



Forschungsnotizen aus dem Projekt
„Wege in die Unauffälligkeit“
Nr. 2004 - 01

Wolfgang Stelly

Wege in die Unauffälligkeit –
Methodisches Vorgehen bei Feldzugang
und Erhebung

Tübingen, März 2004

Zur Studie „Wege in die Unauffälligkeit“	3
1 Kontaktaufnahme und „Ausfall“ von Probanden.....	4
2 Die Interviews mit den Probanden	8
3 Bundeszentralregister-Auszüge	9
4 Zum Problem der Validität der Probandenaussagen	10
5 Literatur	26

Zur Studie „Wege in die Unauffälligkeit“

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Langzeitwirkungen von

- Verhaltensauffälligkeiten in der Jugendphase,
- den damit verbundenen bzw. darauf folgenden Reaktionen des (engeren) sozialen Umfeldes und
- den Reaktionen von Instanzen der formellen Sozialkontrolle (insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshilfe, Strafvollzug)

auf die Lebenssituation betroffener Probanden im Jungerwachsenenalter zu untersuchen.

Das Projekt knüpft theoretisch, methodisch und inhaltlich an Einsichten an, die mit einem vorherigen Forschungsprojekt gewonnen werden konnten. In diesem Projekt mit dem Titel „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ wurden 56 jugendliche Mehrfachtäter in den ersten Jahren ihrer Bewährungszeit nach Verurteilung wegen erheblicher Straffälligkeit eingehend untersucht. Vordringlich ging es dabei um die Delinquenzentwicklung und deren Veränderung, insbesondere in Richtung auf Unauffälligkeit, im Geflecht von sozialen Einbindungen und deren Veränderungen sowie den damit verbundenen kognitiven Prozessen.

Die zentralen Fragestellungen des Projektes lauten wie folgt:

- Wie stabil und immun gegenüber (neuen) Krisensituationen sind die bislang beobachteten Verhaltensänderungen der Probanden?
- Geht die strafrechtliche Unauffälligkeit bei den „erfolgreichen Abbrechern“ einer kriminellen Karriere einher mit Veränderungen von Werthaltungen und dem Aufbau innen-gesteuerter Verhaltenskontrollen?
- Können die sozusagen verlorenen Lebensjahre von den Probanden kompensiert werden oder resultiert aus ihnen eine soziale Randständigkeit im Erwachsenenalter?
- Handelt es sich bei Probanden, bei denen es zum erneuten Rückfall oder sogar Widerruf kam, lediglich um quasi verspätete Abbrecher oder lassen sich bei diesen Wiederholungstätern Merkmale bzw. Verlaufsmuster finden, die sie von den erfolgreichen Abbrechern unterscheiden?

1 Kontaktaufnahme und „Ausfall“ von Probanden

Das letzte Interview, das wir mit den Probanden im Rahmen der Vorgängerstudie „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“¹ führten, lag bei Beginn des aktuellen Forschungsprojektes (Frühjahr 2003) bereits mehrere Jahre zurück. Bei einigen Probanden waren sogar mehr als 4 Jahre seit dem letzten Kontakt vergangen. Es war somit nicht davon auszugehen, dass die uns vorliegenden Adressen bzw. Telefonnummern noch aktuell waren. Die erste Herausforderung bestand also darin, die aktuellen Adressen und Telefonnummern der Probanden ausfindig zu machen.

Ein Proband war, wie uns seine Mutter im Jahr 2000 telefonisch mitteilte, verstorben. Somit verblieben noch insgesamt 55 Probanden, die es „aufzuspüren“ galt. In einem ersten Schritt nahmen wir Kontakt auf zu den früheren Bewährungshelfer/innen der Probanden. Die schriftliche Einwilligung der Probanden hierzu lag uns aus der ersten Projektphase („Wege aus schwerer Jugendkriminalität“) schriftlich vor. Bei den Probanden, die „rückfällig“ wurden oder genauer gesagt, die zu einer neuen Bewährungsstrafe bzw. -auflage oder zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, kannten die Bewährungshelfer/innen die aktuellen Adressen und meist auch die aktuellen Telefonnummern. Auch bei den Probanden, bei denen erst in den letzten Monaten eine Bewährungszeit endete, erhielten wir so recht brauchbare Auskünfte über ihren Aufenthaltsort.

Als zweiten Schritt unternahmen wir bei allen Probanden eine Recherche mit Hilfe der verschiedenen Internet-Telefon-Auskunftsdienste. So konnten einige Probanden zusätzlich ausgemacht werden, wobei bei den meisten Probanden hierfür nähere aktuelle Angaben über Wohnort und Adresse erforderlich waren. Diese erhielten wir von den Einwohnermeldeämtern, die uns telefonisch bzw. nach schriftlicher Anfrage (die Praxis der Behörden war hier sehr unterschiedlich) entsprechende Auskünfte aus ihren Melderegistern erteilten. Alle Behörden kooperierten gut mit uns und dankenswerter Weise wurde in keinem Fall eine Gebühr für die Melderegisterauskunft verlangt.

So gelang es uns, mit zwei Ausnahmen für alle Probanden eine aktuelle Wohnadresse zu recherchieren. Bei den zwei Ausnahmen handelt es sich um Probanden, die sich ohne genauere Angabe des Aufenthaltsortes „ins Ausland verzogen“ abmeldeten. Da die Mobilität unserer Probanden erwartungsgemäß sehr hoch war, war bei einigen Probanden eine regelrechte Stafette von Melderegisterauskünften nötig. Die hohe Mobilität beschränkte sich bei den meisten Probanden jedoch auf einen Radius von ca. 30km. Nur bei zwei Probanden ermittelten wir eine aktuelle Wohnadresse außerhalb von Baden-Württemberg.

¹ Die Ergebnisse der Studie finden sich im veröffentlichten Projektbericht W. Stelly /J. Thomas: Wege aus schwerer Jugendkriminalität, TÜKrim, Band 5, 2004 (als Online-Publikation: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/>); siehe auch Stelly/Thomas 2003.

Ein häufiger Wechsel fand nicht nur bei den Wohnadressen der Probanden, sondern auch bei den Telefonnummern statt. Hier schlug sozusagen der „Handy-Boom“ voll auf unsere Untersuchung durch. Entsprechend waren viele der Telefonnummern, die uns noch aus der Zeit des Vorgängerprojektes vorlagen, aber auch einige der aktuell recherchierten Telefonnummern nicht mehr gültig.

In diesem Fall blieb uns als weitere Möglichkeit die Kontaktaufnahme über die Eltern oder Geschwister, deren Adressen oder Telefonnummern uns bei vielen Probanden aus der ersten Projektphase vorlagen bzw. die sich aus dem Abgleich von Einwohnermeldeamtregisterauskünften und Telefonnummern aus dem Internet-Auskunft erschließen ließen. Die besondere Schwierigkeit bei den Telefongesprächen mit Eltern oder Geschwistern der Probanden lag darin, dass eine Weiterleitung an die Probanden bzw. die Herausgabe der aktuellen Telefonnummer ohne weitere Informationen darüber, wer wir sind und was wir wollen nur selten erfolgte. Zumal einige Eltern hinsichtlich staatlicher Behörden oder was sie dafür hielten (z.B. ein Forschungsinstitut der Universität) besonders sensibilisiert schienen und sich in Folge der „problematischen“ Vergangenheit ihrer Kinder sehr defensiv verhielten. Zugleich durften wir aus Gründen des Datenschutzes nur wenige Informationen über das Forschungsprojekt preisgeben. So verwiesen wir in den Telefonaten lediglich darauf, dass wir von der „Universität Tübingen“ seien und eine Langzeitstudie über die Berufsbiographien Jugendlicher beim Übergang ins Erwachsenenleben durchführten. Den Namen unseres Instituts („Institut für Kriminologie“) vermieden wir, um keinen „Verdacht“ zu erregen. Als wir darauf verwiesen, dass wir schon vor einigen Jahren Interviews mit den Probanden durchführten, wurde die Gesprächsatmosphäre meist offener und zu unserer Überraschung erinnerten sich viele Eltern an unsere damaligen Interviews mit ihrem Sohn. Die Erinnerung half jedoch nicht bei allen Eltern bzw. Geschwistern: ein Teil verweigerte jede Auskunft und gab – sehr unglaublich – vor, den Aufenthaltsort bzw. die Telefonnummer ihrer Kinder nicht zu kennen.

Bei einigen der Telefongespräche mit den Eltern der Probanden kamen erschwerend sprachliche Probleme hinzu. Zwar konnten alle unsere Probanden in Folge des Auswahlkriteriums „in Deutschland aufgewachsen“ sich gut in deutscher Sprache verständigen. Dies traf jedoch nicht auf ihre Eltern zu. Insbesondere bei türkischen Eltern gestaltete sich die Kontaktaufnahme und die Vermittlung unseres Anliegens teilweise sehr schwierig bzw. erforderte mehrere Anrufe und den Kontakt mit mehreren Familienmitgliedern.

Bei den Probanden, bei denen es nicht gelang, eine aktuelle Telefonnummer zu recherchieren, versuchten wir die Kontaktaufnahme in schriftlicher Form: mit einem Brief, in dem wir uns – ebenfalls aus Gründen des Datenschutzes zumal die Gefahr bestand, dass ein Lebenspartner den Brief zu lesen bekommt – sehr vorsichtig in Erinnerung riefen („Universität Tübingen, Langzeitstudie Berufsbiographien Jugendlicher...“). Darin forderten wir die Probanden auf, mit uns Kontakt aufzunehmen, um einen erneuten Interviewtermin zu vereinbaren. Obwohl wir mehrere Optionen anboten – telefonisch (tagsüber Diensttelefon und abends Handy), per e-mail oder per frankierter/adressierter Postkarte – kam es nur in einigen wenigen Fällen zu einer selbständigen Kontaktauf-

nahme durch die Probanden. Auch ein zweiter „Erinnerungsbrief“ blieb meist ohne Folgen.

Als letzte Möglichkeit der Kontaktaufnahme blieb uns dann nur noch die „aufsuchende Kontaktaufnahme“ vor Ort, d.h. wir versuchten unser Glück durch einen Besuch der letzten uns bekannten Adresse der Probanden. Da dieses Vorgehen, das sehr zeit- und ressourcenaufwändig (lange Anfahrtszeiten) ist, je Proband nur ein- oder zweimal praktiziert werden konnte, gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit einen Probanden zu der entsprechenden Uhrzeit vor Ort auch anzutreffen relativ niedrig ist, konnten auch über diese „aufsuchende Kontaktaufnahme“ nicht alle der noch fehlenden Probanden erreicht werden.

Die Gründe dafür, dass nicht alle Probanden für ein erneutes Interview zur Verfügung standen, waren sehr unterschiedlich. Die größte Hürde, die es dabei zu überwinden galt, war die Herstellung eines direkten persönlichen bzw. telefonischen Kontaktes mit den Probanden. Von den Probanden, bei denen wir eine Telefonnummer ausfindig machen konnten und mit denen wir - nachdem es uns zudem gelungen war, ihre „Wächter“ in Form von Partnerinnen und Mütter zu überwinden - direkt sprechen konnten, verweigerten nur drei ein erneutes Interview. Zuvor war es jedoch in manchen Telefongesprächen mit den Probanden nötig gewesen, deren Skepsis gegenüber einem erneuten Interview zu überwinden und Überredungsarbeit zu leisten. Wir konnten dabei vor allem an ihre Hilfsbereitschaft gegenüber anderen Jugendlichen („in der Öffentlichkeit herrscht noch immer das Bild vor ‚Einmal Verbrecher – immer Verbrecher‘“... „Du bist ein gutes Beispiel dafür, dass dieses Bild nicht stimmt“ etc.) oder an ihre Hilfsbereitschaft uns gegenüber appellieren.

Deutlich zeigte sich bei der Kontaktaufnahme die Bedeutung der persönlichen Kontinuität seitens der durchführenden Wissenschaftler/innen in Langzeitstudien: Bei den Probanden, bei denen die Kontaktaufnahme durch die Wissenschaftler erfolgte, die auch in der Vorgängerstudie die Interviews durchführten, war die Bereitschaft zu einem erneuten Interview deutlich höher wie bei den Probanden, die seiner Zeit von inzwischen aus dem Projekt ausgeschiedenen Forschern bzw. Hilfskräften interviewt wurden. Bei letztgenannten Probanden war sehr viel mehr Überzeugungsarbeit nötig.

Die 25 € Interview-Honorar wurden zwar von allen Probanden gerne angenommen, hatten jedoch nur bei wenigen, meist arbeitslosen Probanden, zusätzlich für das Interview motivierend gewirkt. Als sehr hilfreich erwies sich bei der Kontaktaufnahme erneut die Mitarbeit der Bewährungshelfer/innen, die mit zwei Ausnahmen alle Probanden, die sich noch in Bewährung befanden, für ein Interview mit uns motivieren konnten.

Insgesamt konnten wir bis zum Frühjahr 2004 mit 40 der ursprünglich 56 Probanden Interviews durchführen.

Die 16 „Ausfälle“ erfolgten auf mehreren Stufen des Feldzugangs bzw. der Kontaktaufnahme:

- Ein Proband verstarb vor Projektbeginn an einer Herzmuskelentzündung.

- Bei zwei Probanden waren keine aktuellen Adressen recherchierbar, wobei diese zwei Probanden laut Melderegisterauskunft „ins Ausland verzogen“ sind.
- Bei acht Probanden konnten die Adressen aber keine Telefonnummer recherchiert werden. Zudem blieb bei diesen Probanden auch die schriftliche und „aufsuchende“ Kontaktaufnahme ohne weiteren Erfolg, d.h. es kam zu keinem persönlichen Gespräch.
- Fünf Probanden verweigerten dezidiert ein erneutes Interview, wobei nur in zwei Fällen diese Verweigerung in einem direkten Gespräch geäußert wurde. Die anderen Ablehnungen erfolgten indirekt über die Mutter, den Anstaltsleiter und die Bewährungshelferin.

Zwei der fünf Probanden, die ein erneutes Interview mit uns verweigerten, befanden sich noch in Bewährung. Diese beiden Probanden stimmten unserem Vorschlag zu, dass ihre Bewährungshelfer/innen mit uns ein längeres Gespräch über die aktuelle Lebenssituation bzw. den Bewährungsverlauf der Probanden zu führen. Einige der für uns zentralen Informationen über diese Probanden konnten wir so indirekt über die Bewährungshelfer/innen erlangen.

Der Ausfall von ca. einem Viertel der ursprünglichen Probanden hat u. E. keine gravierenden Konsequenzen für die Ergebnisse der Studie. Zum einen ist für die qualitative Zielsetzung der Studie die absolute Fallzahl weniger wichtig wie die Repräsentation unterschiedlicher Verlaufstypen. Zum anderen zeigt der Abgleich mit den Bundeszentralregisterauszügen und den aus dem Vorgängerprojekt vorliegenden Daten, dass bei den Ausfällen keine systematische Selektion besonderer Typen oder besonders erfolgreicher oder besonders „rückfälliger“ Probanden vorliegt.

Unsere Erfahrungen bezüglich der Motivation der Probanden zur weiteren Mitarbeit sind sehr unterschiedlich:

- Bei erfolgreichen „Abbrechern“ ist es der Stolz, „es geschafft zu haben“ und dies der Welt zeigen zu können.
- Bei Probanden, die erneut in Bewährung waren und von den Bewährungshelfer/innen auf die Studie angesprochen wurden, ist die Mitarbeit an der Studie eine Möglichkeit ihre Kooperations- und Veränderungsbereitschaft zu demonstrieren.
- Bei Probanden, die erneut verurteilt wurden und das Interview im Gefängnis oder der Therapie stattfand, war es eine willkommene Abwechslung zum Anstaltsalltag.
- Und für die arbeitslosen oder ökonomisch deprivierten Probanden waren die 25 € Aufwandsentschädigung für die ca. 2 Stunden Interview ein attraktives Zubrot.

2 Die Interviews mit den Probanden

Mit den 40 Probanden, die sich dazu bereit erklärten, wurde jeweils ein ca. 1,5 bis 2stündiges Interview durchgeführt. Die meisten Interviews wurden in der Wohnung der Probanden durchgeführt, was interessante, jedoch nicht systematisch ausgewertete Hintergrundinformationen über den sozio-ökonomischen Status oder den kulturellen Habitus der Probanden lieferte. Als Ausweichörtlichkeiten standen uns die Dienststellen der Bewährungshilfe zur Verfügung.² Diese Ausweichquartiere wurden insbesondere von Probanden bevorzugt, deren Partnerinnen nicht informiert bzw. involviert werden sollten. Bei einem Probanden wurde das Interview in der Justizvollzugsanstalt und bei einem anderen Probanden in der Psychiatrischen Klinik durchgeführt.

Von den Interviewern wurde ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität verlangt. Da sich die viele Probanden in Arbeit oder Ausbildung befanden, fand ein Großteil der Interviews am Abend oder am Wochenende statt. Hinsichtlich der Interviewtermine mussten sich die Interviewer weitgehend nach den Probanden richten, denn deren Mitwirkung war freiwillig und zu enge Terminvorgaben wären der Bereitschaft der Probanden zu einem Interview nicht gerade zuträglich gewesen.

Bei den Interviews handelte es sich um qualitative, problemzentrierte Interviews. Die vordringlichste Aufgabe des Interviewers bestand dabei darin, die Probanden zur Narration anzuhalten und so das Interview für Relevanzbezüge und Schwerpunktsetzungen der Probanden möglichst offen zu lassen. Zudem war es die Aufgabe des Interviewers dafür zu sorgen, dass verschiedene Themenbereiche zur Sprache kamen („problemzentriert“) und dass Widersprüchlichkeiten oder Unklarheiten in der Erzählung aufgelöst wurden. Dies bedeutete auch, dass der Interviewer um z.B. Neutralisierungsstrategien bzw. „Beschönigungen“ zu begegnen, konfrontativ nachfragte oder das Gesagte mit provokativen „Zuspitzungen“ zusammenfasste.

Im Zentrum des Interviews stand die Zeitspanne seit dem letzten Interview, die je nach Proband 3 bis 5 Jahre umfasste. Inhaltlich bezog es sich auf den Freundeskreis, die Partnerschaft, die Familie, den Freizeitbereich, den Leistungsbereich, das Selbstbild und die Werthaltungen des Probanden, die offiziell registrierte und selbstberichtete Delinquenz, die Bewertung zurückliegender Taten, den Umgang mit Drogen und Alkohol, und die weiteren Ziele und Lebensperspektiven der Probanden. Falls erforderlich wurden zudem „biographische Lücken“ aus den vorangegangenen Interviews zum Thema gemacht. Am Ende des Interviews wurden Probanden mit vorgegebenen Statements zu Ursachen für den Beginn, zu der Bewertung und zu dem Ende der strafrechtlichen Auf-

² An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den Bewährungshelfer/innen im Landgerichtsbezirk Stuttgart und den Bewährungshelfer/innen in Heidenheim herzlich bedanken. Ohne ihre Mitarbeit und Unterstützung wäre das Forschungsprojekt nicht durchführbar gewesen.

fälligkeiten konfrontiert. Die Probanden sollten zu diesen Statements Stellung nehmen und ihre Zustimmung bzw. Ablehnung des jeweiligen Statements begründen.

Das offene Vorgehen beim Interview, bei dem auf einen festen Leitfaden verzichtet wurde, erforderte von den Interviewern eine gute Vorbereitung. Dabei war nicht nur eine genaue Kenntnis der Lebensgeschichte des Probanden nötig, um Erzählungen lebensgeschichtlich einzuordnen. Das offene Vorgehen erforderte auch eine gute Kenntnis der analyserelevanten Theorien und Empirie, um im Interview entsprechende nachzusetzen und bestimmte Themen weiter zu vertiefen. Voraussetzung hierfür war auch, dass sich der Interviewer voll auf die Inhalte und den Verlauf des Interviews konzentrieren konnte. Um dies zu gewährleisten, wurden alle Interviews mit Zustimmung der Probanden auf Tonband aufgezeichnet.

Nach dem Interview wurde vom Interviewer ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses Protokoll enthält neben den zentralen Aussagen des Interviews und Informationen zur Interviewsituation, erste analytische Zusammenfassungen und Typisierungen und die zentralen Biographiedaten des Probanden.

Bei einigen Interviews bei den Probanden zu Hause waren deren Partnerinnen anwesend. Da es in einigen Fällen nicht möglich und für den Interviewerfolg auch nicht ratsam schien, konsequent einzufordern, das Interview unter vier Augen zu führen, wurden die Partnerinnen zumindest zeitweise in das Interview einbezogen. Wichtig war jedoch, dass der Interviewer Gelegenheit hatte, auch mit beiden Partnern für einige Zeit alleine zu sprechen, um so auch für eine Partnerschaft heikle Bereiche thematisieren zu können.

3 Bundeszentralregister-Auszüge

Ziel der ergänzenden Analyse der Bundeszentralregisterauszüge der Probanden war es, die Angaben der Probanden zu strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten zu ergänzen, um so ein möglichst genaues Bild der Legalbiographie zu entwerfen.

Mit diesen zusätzlichen Daten konnten wir überprüfen, ob die Selbstberichte von gelegentlichen „kleinen“ Straftaten, die zu einer differenzierten Kategorisierung von Rückfalltätern bzw. „Abbrechern“ führten, wie dem Typus des „Abbruchs trotz situationsbedingten Rückfall“ auch mit der offiziellen Sanktionierung in Einklang zu bringen ist.

Da wir in der laufenden Projektphase nur mit etwa 40 der ursprünglich 56 Probanden erneut ein Interview durchführen konnten, waren für uns die Auszüge aus den Bundeszentralregistern (BZR) ein unverzichtbare Informationsquelle über die weitere Legalbiographie der ca. 15 Probanden, die nicht erneut interviewt werden können. Dadurch

war auch die Überprüfung einer etwaigen Verzerrung der Ergebnisse durch den Ausfall von Probanden möglich.

Um die uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeserziehungs- und Zentralregister für die 56 Probanden zu erhalten, waren mehrere Arbeitsschritte nötig:

1. Vorgespräche mit der Bundesstaatsanwaltschaft, in denen das genaue Vorgehen geklärt wurde.
2. Die schriftliche Begründung der Erforderlichkeit bzw. des wissenschaftlichen Ertrages eines uneingeschränkten Registerauszuges.
3. Die Darlegung eines Datenschutzkonzeptes.
4. Die frühzeitige Information des Landesdatenschutzbeauftragten um gegebenenfalls von dieser Seite vorliegende Bedenken zu berücksichtigen bzw. frühzeitig auszuräumen.
5. Die schriftliche Zustimmung der Probanden zur Registerziehung, die bereits im ersten Interview mit den Probanden eingeholt wurde.

Entgegen unserer ursprünglichen Planung, die Ziehung der Registerauszüge vor den erneuten Interviews mit den Probanden durchzuführen, konnte diese aus organisatorischen Gründen erst nach der Durchführung der meisten Interviews erfolgen. Eine Konfrontation der Probanden mit ihrer offiziellen Delinquenzgeschichte in den Interviews war demnach nicht möglich.

4 Zum Problem der Validität der Probandenaussagen

Die zentralen Datenquellen unserer Untersuchung waren neben den Gesprächen mit den Bewährungshelfer/innen und den Registerauszügen die Interviews mit den Probanden selbst.

Die wenigen Studien, die auf Individualebene offizielle Kriminalitätsdaten mit Selbstberichten abgleichen, zeigen gravierende Unterschiede zwischen beiden Datenarten. Zwar scheint die Bemerkung, dass mit der Schwere und der Häufigkeit der Straftaten für einen Täter auch sein Risiko steigt, von den Ermittlungsbehörden als Täter registriert werden (Raithel/Mansel 2003, Karstedt-Henke/Crasmöller 1991) zu stimmen. Doch wie beispielsweise Köllisch (2004) an einer Freiburger Studie zeigt, ist dieses Risiko erst ab einer Vielzahl von Delikten als wirklich hoch einzuschätzen. Bei Einbruchsdelikten liegt nach dieser Studie das 100% Registrierungsrisiko erst bei ca. 30 Taten und bei Gewaltdelikten bei ca. 100 Taten. Diese Studie zeigt auch, dass ein großer Teil der genannten jugendlicher Intensivtäter offiziell nicht als Täter registriert werden. In der Freiburger Studie konnten 4% der befragten Jugendlichen nach Selbstangaben als Intensivtäter (Kriterium 5 oder mehr schwere Straftaten) identifiziert werden, von diesen wurden jedoch nur 45% offiziell als Täter auffällig. Noch deutlicher fällt der Unterschied zwischen offiziellen Registrierungen und Selbstberichten bei den

„chronic offenders“ des National Youth Survey aus. Hier kam es bei 83% der nach Selbstangaben als „chronic offenders“ einzustufenden Täter innerhalb von zwei Jahren zu keiner Verhaftung (Dunford/Elliot 1984).

Beispiele dafür, dass mit der offiziell registrierten Delinquenz nur ein kleiner Teil der begangenen Straftaten erfasst wird, gibt es in unserem Sample viele. Thomas und sein Kumpel Peter, die beide von uns interviewt wurden, gehörten derselben Clique an, die über mehrere Monate hinweg Auto aufbrach. Sie wurden jedoch lediglich wegen Diebstahl in sieben Fällen verurteilt. Hinter diesen sieben Fällen, die alle während einer nächtlichen „Beutetour“ geschahen, steht aber eine ganze Serie von Autoaufbrüchen, die den beiden „offiziell“ nie zugerechnet wurden.

Thomas, Nr. 21

I: Beschreib doch mal, was damals passiert ist, als Du straffällig wurdest oder was Du da gemacht hast?

T: (lacht) Was ich da gemacht habe, wir sind halt jeden Abend gegangen, haben Autos gesucht, haben die halt aufgebrochen, haben halt die Autoradios geklaut, auch Boxen, Verstärker, und dann haben wir das halt Leuten, die was gebraucht haben, haben wir es dann verkauft, quasi so ein Nebenverdienst, würde ich sagen.

I: Wie oft habt Ihr das gemacht?

T: Oh oft, sehr oft.

I: Waren es zehnmal, zwanzigmal oder dreimal?

T: Ne, da würde ich schon sagen, hunderte Mal.

I: Hunderte Mal?

T: Ja, also das würde ich schon sagen.

I: Wie lange ging die Zeit?

T: $\frac{3}{4}$ Jahr, aber es ist schon oft gewesen, wir sind oft gegangen und haben das gemacht.

I: Wer ist wir?

T: Ja ich habe das ja mit zwei anderen gemacht, eigentlich war immer einer dabei, mit dem bin ich immer jede Nacht gegangen, und an dem Tag, wo sie uns erwisch haben, war halt noch ein zweiter dabei. Der hat das ein- oder zweimal gemacht, der war halt einmal mit, und da haben sie uns halt erwischt, vielleicht lag es an ihm.

Peter, Nr. 31

I: Wie viele Autos hast Du schätzungsweise aufgebrochen?

P: Kein Ahnung (lacht).

I: Nur so grob. 100, 200? Ich habe keine Ahnung.

P: Also, ich habe sie nicht gezählt. Ich kann's Dir nicht sagen.

I: Aber schon über 100?

P: Jaja. Also, ich denk's mir mal. Also

I: Erwischt wurdest Du aber nur wegen einem?

P: Sieben.

I: Wegen sieben.

P: Nachweislich.

Hierbei stellt sich natürlich die Frage, wie ehrlich die Probanden in den Interviews waren bzw. wie vollständig ihre Narrationen sind. Diese Frage stellt sich vor allem hinsichtlich der Selbstberichte von sozial auffälligem, kriminalisierbarem oder zumindest sozial unerwünschtem Verhalten. Insbesondere für die Beantwortung der Frage, ob ein Proband seine „kriminelle Karriere“ beendet hat oder ob er als „Rückfalltäter“ einzustufen ist, ist es zentral, ob er im Untersuchungszeitraum weiterhin kriminalisierbares Verhalten zeigte bzw. über dieses Verhalten auch wahrheitsgetreu in den Interviews berichtete.

Bei Selbstberichten zu kriminalisierbarem Verhalten gibt es zwei unterschiedliche Fehler. Ersten das so genannte „overreporting“, d. h. Berichte der Probanden von Delikten, die sie nie begangen haben. Solche Berichte können als eine Demonstration von „Männlichkeit“ betrachtet werden, da sie vermeintlich von „Coolness“, vom mutigen Herausfordern von Autoritäten und dem Fehlen von Angst zeugen. Die Motive für solche Demonstrationen liegen in der Anerkennung, die man seitens des Interviewpartners zu bekommen glaubt oder im Aufbau eines bestimmten Selbstbildes, zu der diese Art von Männlichkeit dazugehört. Dass dieses Problem des „overreporting“ bei Selbstangaben zu Delinquenz insbesondere bei bestimmten Bevölkerungsteilen nicht nur ein kleines Randproblem ist, zeigte jüngst die Arbeit von Köllisch (2002, Köllisch/Oberwittler 2004).

Für unsere Fragestellung nach den Bedingungen eines erfolgreichen Abbruchs krimineller Karrieren ist das Problem der „overreporting“ in seinen Auswirkungen auf das Ergebnis weniger gravierend und in seinem Umfang als eher gering einzuschätzen. Zumal die von uns untersuchten Probanden vor allem in ihrer Bewährungszeit die strafrechtlichen Konsequenzen des „Angebens“ mit nicht begangenen Straftaten befürchten mussten und auch die soziale Erwünschtheit eher in Richtung keine (weiteren) strafbaren Handlungen geht. Größere Bedeutung kommt dem sicherlich für den zurückliegenden Zeitraum der „delinquenten Hochphase“ unserer Probanden („ich war früher ein ganz toller Hecht“) und für andere Verhaltensbereiche zu, in denen verbale „Männlichkeitsdemonstrationen“ Statusgewinn erwarten lassen. Ein Beispiel für solches „Angebertum“ liefert uns Dr. Freeze (Nr. 45), dessen „sexuelle Erfahrungen“ sich im zweiten Interview als reine Phantasieprodukte herausstellten.

1. Interview Nr. 45 Dr. Freeze

I: Haben die im Heim gewusst, was Du so treibst?

F: Nein.

I: Du hast irgendeinen Erzieher gehabt und ... Das war aber für Dich nicht die Bezugsperson oder? Gibt's auch oder?

I: Erzieher, bis die eine, die ich gevögelt habe. Das war eine Ostdeutsche – Sabine – hieß sie und sah geil aus. Richtig schön braun, schöne, volle, große Brüste. Geile Muschi, teilrasiert, richtig geil und da war ich 15 und sie war 26. Und dann waren Weihnachtsferien und ich bin dann vorbeigekommen und da war sie zufällig da und sie hatte einen Minirock an. Und sie war auf den Boden und hat so die Papiere sortiert und ist gerade aufgestanden und hat sich noch mal gebückt und ich habe ihr von hinten halt den Finger in die Muschi reingesteckt. Fast jedes Mal, wenn sie Nacht-

dienst hatte, habe ich sie gevögelt. Ich habe auch teilweise auch bei ihr im Büro übernachtet. Da war so eine Couch drin zum ausziehen.

2. Interview Nr. 45, Dr. Freeze

I: Das war im Heim für schwer erziehbare Jugendliche?

F: Ja da hat es bei mir angefangen, da hab ich in einer WG gewohnt, und das waren da ziemlich heftige Verhältnisse...

I: Wie heftig...

F: Also ich kann es mal so sagen, wenn du es mir nicht glaubst, der eine bei uns hat mit der einen Erzieherin rumgemacht, verstehst du was ich meine, da konntest du machen was du wolltest, also davor in der Pflegefamilien da war es ziemlich streng, da hab ich nicht so diese Handlungsfreiheit gehabt, da hab ich viel mehr Taschengeld gekriegt, ich hab damals in der Stadt gewohnt und da hat es ganz andere Möglichkeiten gehabt...

Bedeutsamer für unsere Fragestellung ist das Problem des „underreporting“, d. h. dass die Probanden in den Interviews von ihnen begangene Straftaten nicht angeben. In der Folge könnten Probanden als erfolgreiche „Abbrecher“ eingestuft worden sein, obwohl sie nach wie vor Straftaten begingen, die jedoch in den Interviews nicht erfasst wurden. Die Gründe für ein „unterreporting“ können sehr unterschiedlich sein:

- Probanden berichten in den Interviews nicht von strafbarem Verhalten, weil sie befürchten, das bekannt werden dieses Verhaltens könnte negative, insbesondere strafrechtliche Folgen für sie haben. In der Tat muss man sich als Forscher die Frage stellen: Warum sollte ein Proband trotz der Zusicherung von Verschwiegenheit und Anonymität einen Menschen, den er kaum kennt, von etwas erzählen, was für den Erzähler so gravierende Folgen wie einen Bewährungswiderruf und/oder eine Freiheitsstrafe haben könnte?
- Probanden berichten in den Interviews nicht von strafbarem Verhalten, weil sie sich für ihre Taten schämen oder weil sie ein positiveres Bild von sich zeichnen wollen. Wie schon angesprochen ist aus der Fragestellung der Untersuchung heraus das „Nicht-wieder-kriminell-sein“ das sozial erwünschte Verhalten, und um dem gerecht zu werden, ist es besser Straftaten zu verschweigen.³
- Probanden berichten in den Interviews nicht von strafbarem Verhalten, weil sie das strafbare Verhalten schlichtweg vergessen haben. Dieses Vergessen wird umso wahrscheinlicher, je geringfügiger die Straftat war, je länger sie zeitlich zurückliegt und je geringer die persönlichen Folgen für den Probanden waren.

³ Wie Hell-Dunkelfeldabgleiche zeigen, werden gerade bestimmte Delikte bei Selbstberichten z.B. aus Scham verschwiegen oder die eigene Beteiligung daran von den Probanden bagatellisiert (vgl. Köllisch 2002, Hindelang/Hirschi/Weis 1981, Maxfield et al. 2000).

Dieses Problem des „Vergessens“ ist bei unseren Probanden insbesondere für den Beginn ihrer Karriere als die Straftaten und mögliche Strafen relativ gering waren, von Bedeutung. Ebenso für ihre delinquente Hochphase, in der das eine oder andere Delikt in Folge der Vielzahl von Straftaten vergessen wird.

- Probanden berichten in den Interviews nicht von strafbarem Verhalten, weil sie ihr strafbares Verhalten als solches nicht wahrgenommen haben. Dies trifft vor allem für geringe Straftaten bzw. Straftaten im „Graubereich“ (KV, Schwarzfahren, Schwarzarbeit etc.) zu oder Straftaten unter Drogen und Alkoholeinfluss

Darauf, dass es diese Formen von nicht-berichteter oder beschönigter Delinquenz auch in unserem Sample gibt, verweisen auch einige Aussagen unserer Probanden in den Interviews. Michael, der wegen versuchter Vergewaltigung zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt wurde, stellt den Vorfall, der zu der Verurteilung führte, wie folgt dar:

Michael, Nr. 7

M: Es war so, daß ich mal ein Mädchen anmacht hab, und so irgendwie blöd von der Seite anmacht, und der ihre Eltern haben mich dann angezeigt.

I: Wie hast Du das wahrgenommen? Wie ist das konkret abgelaufen?

M: Wahrscheinlich habe ich ein bißchen zuviel getrunken gehabt, und dann habe ich auf der Straße eine Frau gesehen, eine junge Frau. Wenn man ein bißle was getrunken hat, weiß man auch nicht, was man macht. Ich hab sie anmachen wollen, und irgendwie zu blöd angemacht.

I: Ja, hast Du irgendwie was gschwätzt oder hast Du irgend etwas Handgreifliches gemacht.

M: Nein, ich hab sie halt in Arm genommen, umarmt, und hab gemeint, ob wir noch was Trinken gehen und so. Die ist halt heimgrannt, hat es ihren Eltern erzählt und dann ein Tag später stand plötzlich die Polizei vor dem Haus. Anzeige wegen versuchter und was weiß ich.

I: Hast Du schon vorher irgend etwas...

M: Ja, die hat mich vom Sehen und vom Namen her zumindest gekannt.

I: Des wundert mich, dass man dann gleich so hart bestraft wird....

M: Die Richter, die glauben meistens mehr den Frauen als den Angeklagten. Die braucht nur a bißle was dazudichten, da glaubts der Richter.

I: Ja, hat sie das gemacht?

M: Ha, was hat sie der Polizei gesagt, das weiß ich nicht, und beim Gericht war sie gar nicht da.

Michael „beschönigt“ den Vorfall, wobei neben dem Nicht-Wahrnehmen der Situation in Folge des Alkoholkonsums vor allem die Scham über die Tat eine große Rolle spielen dürfte.

Im Interview von Alpagino kam die Rede auf seinen Ex-Freund Dani, der wiederholt wegen Drogenhandel verurteilt wurde. Dani wurde von uns ebenfalls zweimal inter-

viewt. In den Interviews hatte Dani immer wieder betont, dass er niemals jemanden „an die Nadel gebracht hat“.

- I: Hattest Du da nie ein schlechtes Gewissen als du Drogen verkauft hast? Drogendealer sind ja ziemlich schlecht angesehen, weil jeder das Bild drin hat ‚da kommt dieser Typ und bringt irgendwelche unbedarfte, vor allem junge dann auf die Nadel‘ ...
- D: ja ich hab aber nie an einen verkauft wo nichts genommen hat. Ich hab nur denen was verkauft die ich gekannt hab, die nehmen was, die wo früher mir was verkauft haben. Ich hab nie einen dazu gebracht, ‚nehm was, is es okay ich lade dich ein paar Tage ein‘, eine Woche oder zwei Wochen und bring dich drauf. Der wo mich damals drauf gebracht hat, hab ich nie gemacht. Ich hab nie einem was verkauft wo keine Drogen genommen hat, hab ich nie gemacht.

Demgegenüber berichtet Alpagino:

- P: Also ehrlich, I. (*Name des Interviewers*), ich hab Dani viel geholfen, weißt du. Ich hab ihm immer wieder gesagt, „hey I, hör doch auf. Das ist doch nichts, du, das bringt doch nichts, weißt du. Wie oft willst du aufhören, wie oft willst du?“, „ja, ich hab jetzt Therapie angefangen, Methadonprogramm, ich geh zum Arzt und“, das sag ich immer wieder, „hey I, du begreifst es nicht, weißt du. Du willst das irgendwie nicht realisieren, weißt du, dass, du bist süchtig einfach, weißt du, und du wirst süchtig sterben“, sag ich. Und er, „ach was, laber doch keine Scheiße“, „echt des ist dein Problem, weißt du, auf jeden Fall, ich will mit der Sache nix tun haben, lass mich in Ruhe mit dem Zeug, weißt du. Wenn du kommst und mit mir redest, wir können auf jeden Fall, du kannst zu mir nach Hause kommen, weißt du, aber lass des Zeug weg, weißt du. Das bringt nichts, Mann!“, „ja, okay, alles klar“. Und das hat ihn dann halt gelangweilt, weißt du. Weil ihm gesagt hab, „hey, lass mich in Ruh mit dem Zeug“, weißt du. Weil es gab so Tricks, weißt du. Sagen wir mal so, du hast einen drauf gebracht, du hast von dem gelebt, verstehst du, was ich mein?
- I: Aber des hat er nie gemacht, sagt er. Stimmt des oder ist des halt ...
- P: Also...Das ist, das ist das, weißt du, wir haben das alles miterlebt, weißt du. Dann wie gesagt, I. (*Name des Interviewers*), du bringst einen drauf, weißt du, dem gefällt des und der bringt die Kohle und du kaufst es, weißt du. Du linkst ihn ab, der blickt des nicht mal, weißt du. Bis er halt mal dann drauf kommt und drauf kommt und sich mal Erfahrungen sammelt, „hey, ich kann doch bei dem billiger kriegen, warum krieg ich bei dem“...
- I: Mhm.
- P: ..und immer solche Sachen, weißt du. Und des waren halt mal seine Punkte, weißt du. Jemanden draufbringen, von ihm leben, jemanden draufbringen, von ihm leben. Und des hat mich verdammt ange... gelangweilt, weißt du. Des, ne, „hör doch mal auf, weißt du. Hey, du hast es doch früher auch nicht gebraucht, weißt du“, „ach ja, das ist halt geil und“, „was ist geil, weißt du...“

Ob bzw. inwieweit es gelingt, das Verschweigen bzw. Vergessen von Straftaten im Interview aufzubrechen, hängt sehr von der Erhebungssituation ab. Hierzu ist für den

Bereich qualitativer Interviews relativ wenig empirisch fundiertes Methodenwissen vorhanden. Im Unterschied dazu wurde diese Frage bei quantitativen Erhebungsmethoden sehr ausführlich untersucht (Mummenendey 1995, Scheuch 1973, Hinde-lang/Hirschi/Weis 1981). Dies liegt auch daran, dass es bei quantitativen Studien leichter möglich ist, mit Hilfe von Variationen im Instrument bzw. der Interviewsituation verschiedene Gruppen gegenüberzustellen und so die Interviewereffekte zumindest für diese Variationen zu kontrollieren. Aus diesen Studien wissen wir beispielsweise, dass durch die geringe Anonymität, wie sie bei den von uns durchgeführten „face-to-face“-Interviews gegeben ist, Effekte der sozialen Erwünschtheit eine große Rolle spielen. Da in einer solchen Situation die Antworten nach Ansicht der Befragten auch später noch persönlich zugeordnet werden können, werden in solchen Interviewsituationen Delikte aus Angst vor möglichen negativen Folgen eher verschwiegen als in anonymeren Interviewsituationen, wie sie z.B. bei Schulklassenbefragungen gegeben sind.

Andererseits wissen wir aber auch, dass sich die Person des Interviewers positiv auf die Antwortehrlichkeit auswirken kann. So zeigte beispielsweise Reuband (1985), dass Jugendliche, die von älteren Interviewern befragt wurden, weniger häufig Drogenkonsum, aber genauso häufig Alkoholkonsum angaben im Vergleich zu Jugendlichen, die von nur geringfügig älteren Interviewern befragt wurden. Wie Reuband mit Hilfe anderer Kontrollrechnungen daraus folgert, scheint sich die (antizipierte) Nähe von Werten und Normen der Interviewer zu denen der Probanden (in dem Fall: „Drogenkonsum ist nichts schlimmes“) positiv auf die Antwortbereitschaft auszuwirken. Auch unsere Erfahrungen in den Interviews lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich ein enger Kontakt zwischen Interviewer und Interviewten positiv auf das Antwortverhalten, insbesondere die Antwortehrlichkeit und somit die Validität der Daten auswirkt. Warum?

Wir konnten schon in den Interviews der ersten Erhebungswelle eine gewisse Dynamik feststellen: Waren die Probanden zu Beginn des Interviews noch sehr verschlossen, so öffneten sie sich im Laufe des Gesprächs zunehmend. Informationen über strafbares Verhalten, Drogengebrauch oder anderen Auffälligkeiten, die zuvor noch verschwiegen wurden, wurden im fortgeschrittenen Stadium des Interviews genannt. Dies lag sicherlich daran, dass es in den meisten Fällen gelang, im Verlauf des Interviews eine gewisse Vertraulichkeit zu schaffen, die die Angst vor einem möglichen Missbrauch der Informationen nahm oder die Probanden die möglichen negativen Folgen schlichtweg vergessen ließ. Unterstützt werden konnte dies, wenn es gelang, bestimmte Gemeinsamkeiten zu finden.

Eine solche Gemeinsamkeit stellte bei den Probanden, bei denen im Verlauf der verschiedenen Erhebungswellen der Interviewer nicht wechselte, auch das vorausgegangene Interview dar. Bei diesen Probanden war es nicht nur einfacher, ein erneutes Interview durchzuführen, das vorausgegangene Interview war auch ein gemeinsamer Bezugspunkt, eine Form von gemeinsamer Vergangenheit, die Nähe signalisierte. Hinzu kam das Wissen der Probanden, dass ihre Äußerungen aus dem ersten Interview für sie keine negativen Folgen hatten.

Förderlich für die Offenheit der Probanden war auch, dass wir uns in der Einführung zu den Interviews klar von der Justiz, Bewährungshelfern oder anderen Sozialarbeitern abgrenzten. Wir machten deutlich, dass es uns darum gehe, die Welt aus den Augen der Probanden zu sehen, und dass es nicht unser Anliegen sei, die Taten in irgendeiner Form zu werten, sondern wir verstehen möchten, wie sich das Leben der Probanden entwickelte. Erleichtert wurde dies durch unsere methodische Grundorientierung an einer „verstehenden Soziologie“ im Sinne von Weber und Schütz. Denn das objektive „Verstehen von subjektiv gemeintem Sinn“ (Schütz 1971, S. 39) setzt voraus, dass der Wissenschaftler den „subjektiven Standpunkt“ des Handelnden einnimmt, um so die mit der Handlung verbundenen subjektive Zwecke, Werte, Motive etc. zu ermitteln.

Bei aller notwendigen Nähe zu den Probanden, war es aber auch wichtig, eine gewisse Distanz zu den Probanden zu wahren. Diese Distanz ist erforderlich, um der Narration des Probanden gegenüber kritikfähig zu bleiben, d.h. kritisch nachzufragen und mögliche Neutralisierungen bzw. Beschönigungen aufzubrechen. Zur Wahrung dieser Distanz und um Rollenkonflikte zu vermeiden bzw. weitere Interviews nicht durch unerfüllte Erwartungshaltungen zu belasten, war es auch erforderlich, Anfragen der Probanden nach konkreter Hilfe abzuwehren bzw. an hierfür kompetenten „Profis“ (z.B. Bewährungshelfer) zu delegieren. Sehr hilfreich zur Bewältigung der manchmal damit verbundenen Rollenkonflikte (Hilfe vs. „objektive“ Beobachtung) im Sinne einer informellen Supervision waren dabei die Gespräche und Diskussion im interviewenden Forscherteams.

Unsere Studie, in der die Lebensgeschichte der Probanden mit Hilfe von verschiedenen Informationsquellen und über mehrere Erhebungswellen ermittelt wurde, zeigte nicht nur die Grenzen der Validität der Probandenaussagen, sie bot auch mehrere Möglichkeiten, die Aussagen zu überprüfen und die Daten zu validieren:

- Uns standen die Aussagen der Bewährungshelfer und vermittelt darüber die „Wirklichkeit“ der Justizakten zur Verfügung. Auf diese Informationsquellen griffen wir jedoch erst nach dem ersten Interview zurück, um das erste Gespräch nicht durch entsprechendes Vorwissen zu belasten. In den weiteren Interviews konnten wir die Probanden bei Unstimmigkeiten jedoch mit diesen Informationen „konfrontieren“ bzw. das Gespräch auf „verschwiegene“ Informationen lenken.
- Bei einigen Probanden nahmen auch deren Freunde, Mitbewohner (betreutes Wohnen) und/oder Mittäter an unserer Studie teil. Die Informationen über einen Freundeskreis oder eine Clique konnten in den weiteren Interviews als wertvolle Hintergrundinformationen genutzt werden. Dies gilt auch für Informationen, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. bei Besuchen vor Ort z. T. zwischen Tür und Angel von den Eltern oder den LebenspartnerInnen erhielten. Hierbei bestand die „Kunst des Interviewens“ darin, solche Informationen vorsichtig anzudeuten, ohne die Quelle zu nennen.
- Die erneute Thematisierung bestimmter Sachverhalte aus den ersten Interviews mit den Probanden in den folgenden Interviews. Die Konsistenz der Erzählung

über die Interviews hinweg oder die Detailliertheit der Erzählung lässt dabei Rückschlüsse auf die Güte bzw. den Wahrheitsgehalt der Aussagen zu.

Ein Beispiel für letztgenannten Punkt bietet das oben erwähnte Beispiel von Dr. Freeze: im zweiten Interview erneut thematisiert, jedoch in einem anderen Kontext erzählt und mit anderer Relevanz für den Probanden, bleiben von den (unglaublichen) sexuellen „Erlebnissen“ im Erziehungsheim nur noch Beschreibungen der zweifelhaften Berufsauffassungen der Erzieher übrig.

Ein Beispiel dafür, wie sich die Antworten auf die für unsere Studie so „heikle“ Frage nach weiterer Delinquenz verändern, und wie sich somit auch die „erzählte Wirklichkeit“ im Verlaufe der verschiedenen Interviews verändern kann, bietet Mike.

Im ersten Interview 1998, als sich Mike noch in Bewährung befand, gibt Mike zwar weiterhin zu, kleinere Ladendiebstahle zu begehen, er verschweigt aber, dass er zusammen mit seinen Mitbewohnern in der betreuten WG auch Autoaufbrüche beging.

Mike, Nr. 9, 1. Interview

- I: Gut, da kommen wir auch nachher noch mal drauf, was Du eigentlich gemacht hast, weil das weiß ich nicht, weil ich habe nur erfahren, dass Du verurteilt wurdest. Hast Du irgendwann mal was gemacht, was nicht entdeckt wurde von der Polizei. Also wo Du für Dich weißt, es ist illegal, das darf man nicht, wie z.B. Schwarzfahren..
- P: Ja, schon gut. Ab und zu lasse ich mal im Laden was mitgehen ja oder fahr schwarz und kiffen tue ich schon häufiger, aber ansonsten nichts.
- I: Und so klauen? Da hast Du selber keine Schwierigkeiten, des ist für Dich in Ordnung?
- P: Ja, ne. (laut) Ich lasse ja keine große Sachen mitgehen. Nicht so wie Sie vielleicht denken Autoradios und so, ja ganz normal kleine Sachen und ich habe schon Angst davor. Ich passe da auch höllisch auf - aber weiß auch nicht - das ist irgendwie schon noch von früher, ich habe das schon immer gemacht und des war eine Zeitlang, wo ich draußen war, war es ganz weg aber so langsam - so ab und zu mal - finde ich schon paar Sachen in der Tasche, die wo ich nicht bezahlt habe. Es sind hauptsächlich Zigaretten oder so, weil ich habe nicht all zu viel Geld und die Dinger kosten gleich 5,00 DM sogar noch mehr 5,20 DM. Es kann ab und zu sein, dass ich Zigaretten klaue ja.

Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews im Jahre 2000 hatte Mike eine eigene Wohnung und ging einer Arbeit nach, von deren Lohn er gut leben konnte. Seine Bewährung war gerade abgelaufen.

Mike, Nr. 9, 2. Interview

- I: Warum bist raus aus der betreuten WG?
- P: Das war ja wohl klar. Eigene Wohnung, ist ja wichtiger wie so eine blöde WG, in der WG hat es mir dann auch nimmer gefallen, weil da lauter Leute waren, die das halt alles anders gesehen haben. Die aus ihren Fehlern mehr oder weniger

nichts gelernt haben, das hast du immer gesehen, das da auch immer wieder Polizei war, Randalen war und gesoffen wurde, Drogen konsumiert. Da hast du dich irgendwann nicht mehr wohl gefühlt, du warst zwar am Anfang dankbar, wo du aus dem Gefängnis raus gekommen bist, dass du das gehabt hast. Aber wenn du die Möglichkeit hast eine eigene Wohnung zu haben, da gefällt es dir dann ganz schnell nicht mehr drin, weil da ist dann alles mehr oder weniger versifft, und ich weiß nicht, ob du es schon mal gesehen hast?

I: Doch ich war in einer anderen betreuten WG, ja.

P: Und auch so die ganzen Leute, du kannst dir die Leute mehr oder weniger nicht raussuchen, das sind ja alles so Verbrecher in Führungsstrichen, mich natürlich mit einbezogen. Aber da hat es mir einfach nicht mehr gefallen, da war irgendwie ständig Krach, du musstest arbeiten, andere Leute haben es nicht eingesehen zu arbeiten, sie haben sich halt anderweitig ihr Geld besorgt von Diebstählen oder weiß der Geier. Da war auch irgendeine Polizei da und hat ab und zu mal wieder einen mitgenommen und so und ich schätze mal in so einer WG ist die Rückfallrate dann am größten....

I: War das bei dir auch mal die Gefahr, also dass irgendjemand dich angequatscht hat, so wir machen ein schönes Ding, was weiß ich, Diebstahl oder Aufbruch, Autoaufbruch

P: Ja gut, das hatten wir schon immer mal im Angebot, dass man irgend etwas klauen solle oder was größeres und so. Ich habe gesagt, da ist er bei mir an der falschen Adresse, schließlich bin ich ja hier um mein Leben wieder von vorne anzufangen oder bzw. es wieder einigermaßen hinzukriegen. Das waren auch die Leute, der ist nach kurzer Zeit auch eingefahren, weil er erwischt worden ist. Ich hab da keine Lust mehr darauf gehabt.

Das dritte Interview mit Mike fand im Herbst 2003 statt. Mike war zwischenzeitlich arbeitslos, wohnte jedoch noch in derselben Wohnung. Nach offiziellen Angaben ist Mike seit 1998 ohne erneute Straftat geblieben.

Mike, Nr. 9, 3. Interview

I: Aber Du hast ja auch so andere Sachen gemacht wie Autoradios verscherbelt oder so.

P: Ja des war im betreuten Wohnen, des waren zwei Mal oder so, des war ja nicht so immer, ab und zu halt so Sachen gewesen, die ein oder zweimal vorgekommen sind, aber also des war nie was großes oder so, also des waren immer nur so Kleinigkeiten oder so. Ich hab es irgendwie selber oder war meistens nur dabei oder so, also, grad mit den Autoradios, da war ich meistens sogar nur dabei, da war ich zwei Mal dabei.

I: Und was hast Du Dir dabei gedacht, also Du wusstest doch, dass das ziemlich übel für Dich werden kann wegen der Bewährung...

P: Ah ja hab ich auch gewusst, dass, zu dem Zeitpunkt hab ich auch gewusst, dass wenn sie mich, wenn sie mich erwischen sollten, dass es schwer werden kann wegen der Bewährung, aber auf der einen Seite hab ich das Geld gesehen, was

ich wieder da raus holen kann und weißt du, die sind ja auch alle da, weißt du und dann war ich halt noch in diesen Kreisen drin und so, dann sagst du halt eher ja. Ich denk mal das war einfach, da waren beide Seiten auch Geld und ja die Kumpels.

Das Beispiel von Mike lässt ein gewisses Dunkelfeld selbstberichteter Kriminalität auch in unserem Sample vermuten. Dies umso mehr, da Mike schon im ersten Interview recht offen mit seiner Straffälligkeit umging, der Interviewer sehr schnell einen „Draht“ zu ihm bekam, Mike aber dennoch einen Teil seiner nicht offiziell bekannt gewordenen Straftaten verschwieg.

Auch hinsichtlich des Konsums von Drogen ist in unserem Sample von einem hohen Dunkelfeld auszugehen; wengleich der regelmäßige Konsum von (harten) Drogen in Folge der lebensweltlichen Begleitumstände weniger leicht zu verbergen ist als eine gelegentliche Straftat. Ein Beispiel für ein Drogendunkelfeld ist Gino. Bei genauerem Nachfragen im ersten aber vor allem im zweiten Interview wäre vielleicht sein zu dem Zeitpunkt gelegentlicher Konsum von harten Drogen zu ermitteln gewesen. Doch wurde bei Gino der Blick des Interviewers durch dessen sonstige positive Lebensentwicklung verstellt. Zum Zeitpunkt der ersten beiden Interviews ging Gino einer Arbeit nach, die in zeitlich sehr in Anspruch nahm und aus der er sehr viel Anerkennung zog. Zum Zeitpunkt des 3. Interviews im Jahre 2003 hatte Gino diesen Job verloren und war gerade aus einer Therapie („Therapie statt Strafe“) im Rahmen zurückgekehrt. Bis zu Ginos strafrechtlichem Rückfall, der erst nach Ablauf seiner Bewährungszeit erfolgte, hatte auch sein Bewährungshelfer eine „positive“ Einschätzung von Ginos Werdegang. Von einem Drogenproblem Ginos war ihm nichts bekannt.

Gino, Nr. 25, 1. Interview

I: Nimmst Du derzeit regelmäßig Drogen?

G: Nein. Ich habe früher Marihuana geraucht, aber von dem bin ich immer eingeschlafen. Deswegen habe ich's auch nicht mehr genommen. Und die anderen lachen, und ich stehe immer da und schlaf ein. Des ist nie / also bei mir kam nie so der Kick. Ich weiß auch nicht. Ja, Ecstasy habe ich auch mal probiert, aber da ist gar nichts komme, sage ich: „ha ja, komm“. Seit dem habe ich's auch gelassen.

Gino, Nr. 25, 2. Interview

I: Du bist eine Zeitlang mal Billardspielen gegangen mit deinen Kumpels und die haben damals irgendwie noch gehehlt und gedealt?

P: Ein Jahr nicht mehr. Ich bin aber bestimmt mindestens seit einem Jahr nicht mehr hingegangen. Auch meine Freundin hat auch Theater gemacht, wenn ich immer dahingegangen bin. Was heißt immer, ich bin da ab und zu mal hin. Das war nicht so, aber habe auch gar keine Zeit und dann verliert man sich, der eine hat eine neue Telefonnummer und der andere das. Manchmal durch Zufall sehe ich noch jemand, aber ich weiß nicht mehr, ob er noch dealt.

I: Das weißt du nicht gar nicht mehr?

P: Juckt mich auch nicht.

I: Dealen die nur harte Sachen oder Marihuana?

- P: Sollen sie selber erzählen, sage ich mal so.
I: Ich kenne sie nicht.
P: Nee, nee, das war schon, das ging eine Zeitlang. Dann haben sie (unverständlich). Da stand er vor mir und hat so gewackelt, das letzte Mal, wo ich ihn gesehen habe.
I: Dich hat es nicht mehr angemacht, jetzt so?
P: Keine Zeit. Wenn ich mir überlege, ich kriege jetzt jeden Monat meine 3000/3500 Mark, wenn ich jetzt was mache, wäre für 1000/2000 Mark. So rechne ich halt. Dann bin ich wieder der Arsch. Dann habe ich den Job verloren wegen 1000 Mark, dann muss ich in den Knast wegen 1000 Mark oder so Sachen. Das ist oder wegen 2 oder wegen 5000, scheißegal, das habe ich immer die 3000, die sind jeden Monat sicher. Meinen Urlaub habe ich trotzdem, ich lebe einfach ganz o.k. davon. Das ist das, was ich denke. O.K. am Anfang. Was heißt, viele von meinen Freunden, die machen es auch noch für 100 Mark oder so, die rauchen ja auch. Ich will noch weiter nach oben. Ich sage immer dem A., was willst du für 50 Mark, guck mal, wenn sie die jetzt finden, die 50 Mark, dann bist du wieder weg und was machst du dann? Da reichen genau schon die 50 Mark, das ist immer das. O.k. ich rauche natürlich ab und zu mal, das muss sein, dann bin ich halt zu.

Gino, Nr. 25, 3. Interview

- I: Seit wann hast du eigentlich Drogen genommen, weil ich habe bei meinen früheren Interviews bei dir den Eindruck du hast dich ein bisschen dich drum gedrückt, um die Antwort. Hast die Frage ein wenig offen gelassen...
G: Ja, ich habe erst mit neunzehn damit angefangen zu konsumieren.
I: Das war aber schon, du hast deine Zeit abgearbeitet?
G: Ja, ja. Also, ich habe damit angefangen, wo ich gearbeitet habe.
I: Davor nicht?
G: Nein. Nie konsumiert. Ich denke mal, mich hat das Geld gefordert. Geld machen, Geld machen. Da war mal so, ich hatte auch dann, damals angefangen zu dealen, mit vierzehn war das glaub. Ja, mein Nachbar hat ja schon mehr Drogen verkauft, der war zehn Jahre älter, ist zehn Jahre älter. Und der hat immer gesagt, darfst nie selber nehmen, musst nur das Geld draus machen. Und dann war ich irgendwie so fixiert auf das Geld und dann wo ich ja wegen der Brandstiftung so, ok mach jetzt ein Ende, ich deal nicht mehr, ich mach nichts mehr. Da hab ich halt und da habe ich ja nichts gezahlt für die Drogen. Und da waren noch Freunde von mir da und da habe ich angefangen zu konsumieren. Und da war ich auch mehr im Rotlichtmilieu, weil ich dort Prostituierte kennen gelernt habe. Und dann waren zwei davon meine Freundinnen, obwohl ich noch meine Freundin hatte. Und die war auch ein paar Jahre älter wie ich.
I: Aber du hast nebenher noch gearbeitet?
G: Ja, ja.
I: Du bist dann quasi tagsüber zum Arbeiten gegangen, du hast ziemlich viel gearbeitet auch, stundenmäßig, und dann auf Tour, Kokain geschnupft.
G: Ja.

- I: Ja?
- G: Weil das wird immer zu viel. Also, arbeiten, dann Freundin ein, zwei Stunden verbringen oder manchmal auch mehr. Und dann haben die schon nachts angerufen, die Frauen, dann bin ich zu denen hin. Und wenn die fertig hier mit arbeiten, sind wir zu denen hin gegangen und haben gefeiert oder so. Und dann habe ich nie viel Schlaf gehabt.
- I: Und woher hattest du das Geld?
- G: Ja, meistens von denen. Also, die haben mich da unterstützt. Die haben da gezahlt.
- I: Hast du da wieder gedealt?
- G: Nein, nicht richtig so ein bisschen vermittelt die Drogen. Oder ich hab halt manche gezeigt, wie man es richtig macht. Wie man Streckmittel. Und, also richtig dealen wollte ich nicht. Der eine wusste nicht genau oder man kommt nicht an die Streckmittel ran, weil er kann z. B. nicht aus 100 Gramm, kann er grad nur 130 Gramm machen, weil sonst die Qualität zu schlecht wird. Ich habe ihm gesagt, wie man daraus 200 Gramm machen kann und die Qualität ist immer noch gut.
- I: Heroin oder Kokain?
- G: Kokain. Immer Kokain. Heroin kam mit einundzwanzig oder noch später, zweiundzwanzig. Ja und da waren die mir halt immer ziemlich dankbar dafür, dass ich das denen ... dann habe ich die Drogen ziemlich billig gekriegt oder ich habe mal was vermittelt. Aber so richtig, obwohl ich die Angebote hatte, die haben gesagt, ja komm ...
- I: Wie lange, also wie oft hast du das gemacht mit den Drogen, jeden Abend?
- G: Ja ja, jeden Abend.
- I: Und wie lange ging diese Phase? Also so tagsüber arbeiten ..
- G: Zwei Jahre.
- I: So ne Art Doppelleben?
- G: Ja, ja. Zwei Jahre oder sogar fast drei.

Was für Erkenntnisse hinsichtlich der Validität der erhobenen Daten lassen sich aus der Diskussion dieser und anderer Beispiele aus unserer Untersuchung gewinnen?

1. Das Dunkelfeld der Kriminalität jenseits offizieller Delinquenzdaten ist riesig. Oftmals war es Zufall, welches Delikt den Strafverfolgungsbehörden bekannt wurde bzw. zur Anklage oder Verurteilung kam. Entsprechend ist eine Typisierung von „Gewalttätern“ oder „Drogentätern“ etc. auf Grund von offiziellen Daten wenig valide. Dies gilt insbesondere für die Unterscheidung von „Abbrechern“ oder „Rückfalltätern“.
2. Trotz der wiederholten Erhebung von Selbstberichten über Straftaten, bleibt auch in unserer Studie ein Teil der Straftaten im Dunkelfeld bleibt. Insbesondere dann, wenn Folgen zu befürchten sind, d.h. wenn es sich um relativ aktuelle und relativ schwere Straftaten handelt, ist die Gefahr des Verschweigens groß.
3. Ob es gelingt, dieses Verschweigen zu überwinden, ist sehr von der Interviewsituation, insbesondere von der Interaktion Interviewer-Proband abhängig. Ge-

lingt es dem Interviewer einen Draht zum Probanden aufzubauen und ein gewisses Maß an Vertraulichkeit herzustellen, ist der Probanden eher bereit auch über heikle Themen wie seine illegalen Aktivitäten zu erzählen.

4. Unsere Skeptik gegenüber standardisierten Delinquenzerhebungsinstrumenten ist gewachsen. Zwar sind Interviews mit standardisierten Befragungsinstrumenten weniger abhängig von der jeweiligen Erhebungssituation, aber wie viel Kriminalität damit erhoben wird bzw. wie viel Kriminalität dabei im Dunkel des Dunkelfeldes bleibt, ist nicht bekannt. Wir wissen zwar aus quantitativen Untersuchungen, dass es Verzerrungen gibt (vgl.). Doch gibt es bis heute keine wirklich guten Erkenntnisse darüber, wie diese Verzerrungen aussehen, d.h. bei welchen Bevölkerungsgruppen wie viele und welche Straftaten unter- bzw. überschätzt werden.⁴
5. In offenen qualitativen Interviewverfahren werden viele der halb- oder illegalen Aktivitäten der Probanden im Zusammenhang mit der Narration über ein anderes Thema angesprochen. Dieser indirekte Zugang fehlt bei standardisierten Erhebungen, ebenso wie die Möglichkeit des Interviewers „nachzuhaken“ oder genauere Erklärungen der Situationen zu verlangen. So lassen sich auch Straftaten erschließen, die dem Probanden nicht mehr in Erinnerung oder sogar nicht als Straftaten bekannt sind.
6. Die Validität von Delinquenzdaten ist in qualitativen Studien, die sich nur auf ein Interview stützen, geringer als bei Studien, die auf mehreren Erhebungswellen basieren. Die Validität der Delinquenzangaben lässt sich zudem erhöhen, wenn mehrere Quellen herangezogen werden, insbesondere wenn es möglich ist, die Interviewten mit diesem Hintergrundwissen erneut zu befragen.
7. Skeptik gegen eine zu genaue Interpretation einzelner Interviews oder Textpassagen ist angesichts der gezeigten Variabilität der Angaben über mehrere Interviewwellen hinweg angebracht. Warum ein Proband wie viel erzählt oder nicht, variiert nicht nur mit dem Interviewer und der Fragestellung, sondern auch mit der Erhebungssituation und dem Erhebungszeitpunkt. Die Variabilität die hierin liegt, ist unüberschaubar.

Die Diskussion der Validität der Selbstberichte über delinquentes Verhalten hat erhebliche Konsequenzen für die Beantwortung der Frage, ob ein Proband seine „kriminelle Karriere“ fortsetzt oder ob er als erfolgreicher Abbrecher zu werten ist. Eine Unterscheidung von Probanden in „Abbrecher“ und „Rückfalltäter“ allein auf Basis von Selbstberichten oder offiziellen Registrierungen neuer Straftaten ist wie dargestellt wenig valide.

Wir schlagen deshalb vor, für entsprechende Typisierungen zusätzliche Informationen heranzuziehen. Zum einen Informationen, die man unter dem Label „Indikatoren des Lebensstils“ zusammenfassen kann. So wie die Straftaten von jugendlichen Wiederho-

⁴ Denn solche Erkenntnisse würde den systematischen Abgleich teilnehmender Beobachtung von Straftaten und Selbstberichten voraussetzen. Auch Opferbefragungen können dieses Problem nicht wirklich lösen, da wir auch hier verschiedene Verzerrungen beobachten können.

lungstätern meist Bestandteil eines bestimmten Lebensstils (peerbezogen, geringe Relevanz des Leistungsbereiches, erlebnisorientiert, kurzfristig etc.) sind, so geht auch das „Nichtmehrauffällig-Sein“ mit einer breiteren Veränderung des Lebensstils einher. Die Analyseebene „Lebensstil“ scheint uns deshalb besonders geeignet, weil darunter nicht nur Verhalten, sondern auch Dimensionen von Einstellungen und Wertigkeiten gefasst werden. Damit kann auch dem berechtigten Vorwurf begegnet werden, dass allein von bestimmten „Verhaltensauffälligkeiten“ auf andere geschlossen wird. Denn wie Schumann (2002) am Beispiel des Zusammenhangs von „Auffälligkeiten im Leistungsbe- reich“ und Kriminalität nachdrücklich aufzeigt, kann ein solcher Zusammenhang erst durch die strafrechtlichen Reaktionen erzeugt worden sein.

Zum anderen Informationen über den Kontext der Straftaten. Hierzu gehört auch der mit den Straftaten verbundenen subjektive Sinn (z. B. Motive etc.). Dieser Kontext ist wichtig für die Beantwortung der Frage, ob es sich bei neuerlichen Straftaten um einen „Rückfall“ in alte Verhaltensweisen handelt, oder ob von einer anderen, neuen Qualität der strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten gesprochen werden muss. Ein Beispiel hierfür liefert Jeremy. Seine Berichte im dritten Interview über zwei körperlichen Auseinandersetzungen, beschreiben keinen Rückfall, sondern Situationen, wie sie auch unauffälligen jungen Männern im Alltag widerfahren können.

- I: Ist da mal was passiert, weißt Du es kann auch so passieren, wenn Dir jemand blöd kommt, ja? Bist Du in so eine Situation gekommen die letzten Jahre?
- P: Also jetzt vor kurzem erst, wobei ich da unschuldig war, da war ich im # und dann da über die Straße gelaufen, hat mich ein Auto, ist an mich hingefahren, dann sag ich dem „Mir ist was runter gefallen.“ Hab des aufgehoben, dann ist des Auto halt an meinen Fuß hingefahren, dann hab ich ihn angeguckt, dann ist er noch mal dagegen gefahren und dann bin ich halt an die Seitenscheibe hin und hab gesagt was des soll und so und dann sind die halt alle ausgestiegen und haben halt auf mich eingedroschen, haben die. Ich hätte mich schon gewehrt, wenn ich hätte können, also ich lass mich da nicht jetzt von allen und jedem unterdrücken oder so was deswegen oder auch in der Disko war vor ein n paar Jahren, da haben sie zu dritt meinen Kumpel angegriffen, dann bin ich da auch dazwischen und also im Prinzip ja grundlos bin ich dann halt dazwischen, weil es ja mit mir nichts zu tun hatte und hab dann auch zugeschlagen, also...
- I: Gut das, ich kann mir vorstellen, dass man da nicht mehr lange nachdenkt großartig...
- P: Ja, also des, des, also, wenn des sein müsste, dann würde ich das schon machen, allerdings jetzt vor, ja eine Woche nachdem des mit dem Auto war, bin ich auch wieder so in ne Sache rein gekommen, da halt, war einer total besoffen und ist auf mich los gegangen und so, dann bin ich zum Türsteher und hab gesagt „Ja so und so sieht es aus“, dann hat er uns beide rausgeschmissen, obwohl ich dafür gar nichts konnte und dann bin dann auch draußen gestanden und der hat mich weiter dumm angemacht, kann ich schon drüber stehen, wenn es sein muss, aber es hätte auch, ich hätte mich auch provozieren lassen können.

5 Literatur

Dunford, F.W./ Elliot, D. S. (1984): Identifying Career Offenders Using Self-Reported Data, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, Vol. 21, No. 1, s. 57-86.

Hindelang, M. J./Hirschi, T./Weis, J.G. (1981): *Measuring Delinquency*, Beverly-Hills/London.

Karstedt-Henke, S. /Crasmöller, B. (1991), Risks of Being Detected, Chances of Getting Away, in: Junger-Tas, J. et al. (Hg.), *The Future of Juvenile Justice System*, S. 33-61, Leuven: Acco.

Köllisch, T. (2002): *Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten?*, Arbeitspapiere des Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg Nr. 7, Freiburg.

Köllisch, T. (2004): *Anzeigeverhalten und die polizeiliche Registrierung von Jugenddelinquenz. Ein theoretisches Modell und empirische Untersuchungen zu sozialen und sozial-ökologischen Determinanten des Opferverhaltens*. Dissertation. Freiburg.

Köllisch, T./Oberwittler, D. (2004): *Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten? Ergebnisse einer externen Validierung von Delinquenz auf individueller und Aggregatebene*. Eingereicht bei der KZfSS.

Maxfield, M. G./Luntz Weiler, B./Spatz Widom, C. (2000): *Comparing Self-Reports and Official Records of Arrests*. *Journal of Quantitative Criminology*, 16(1), S. 87-110.

Mummenendey, H.-D. (1995): *Die Fragebogen-Methode*, 2. korr. Auflage, Göttingen.

Oberwittler, D./Köllisch, T. (2003): *Jugendkriminalität in Stadt und Land*, In: Raithel, J./Mansel, J. (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim, Seite 135-160.

Mansel, J./Raithel, J. (2003): *Verzerrungsfaktoren im Hell- und Dunkelfeld und die Gewaltentwicklung*, in: Raithel, J./Mansel, J. (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*, S. 7-24, Weinheim.

Reuband, K-H. (1985): *Methodische Probleme bei der Erfassung altersspezifischer Verhaltensweisen: die Zusammensetzung von Interviewerstäben und ihr Einfluss auf das Antwortverhalten*, *ZA-Information* 17, S. 34-50.

Scheuch, E. K. (1973): Das Interview in der Sozialforschung, in: König, R. (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2, 3. Auflage, S. 66-190.

Schumann, K. F. (2002): Ausbildung, Arbeit und kriminalisierbares Verhalten, in: Anhorn/Bettinger (Hsg.), Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit, Weinheim/München, S. 147-168.

Schütz, Alfred (1971): Gesammelte Aufsätze 1. Das Problem der Wirklichkeit. Den Haag: Martinus Nijhoff.

Stelly, W. /Thomas, J.: Wege aus schwerer Jugendkriminalität, TÜKrim, Band 5, 2004 (als Online-Publikation: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/>)

Stelly, W. / Thomas, J. (2003): Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Hintergründe und Bedingungen der Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. In: Bewährungshilfe. Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe, 2003, Heft 1, S. 51-65.